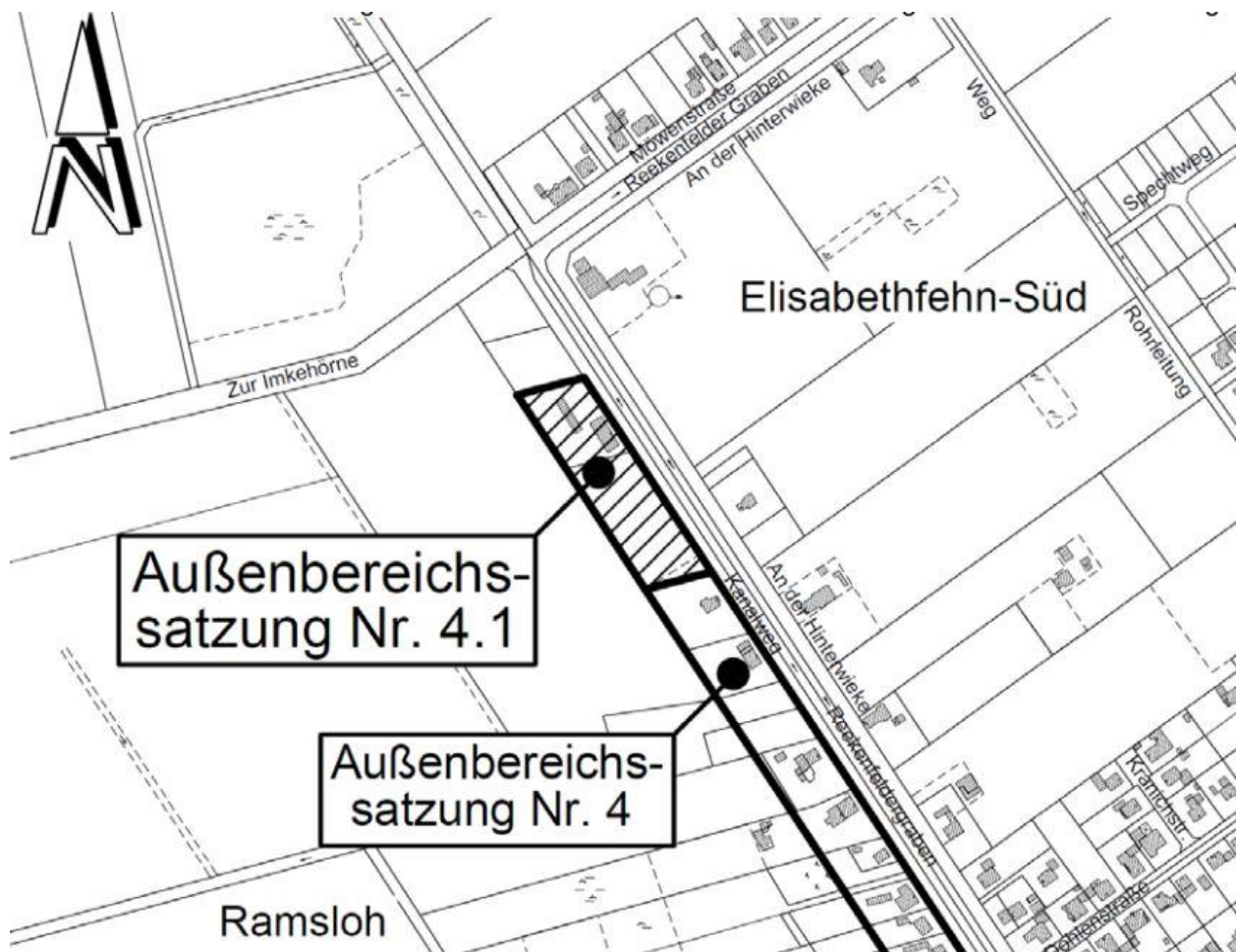


Bekanntmachung

Außenbereichssatzung Nr. 4.1 in Ramsloh („Kanalweg in Ramsloh-Ost-Erweiterung“)

Der Rat der Gemeinde Saterland hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 die Außenbereichssatzung Nr. 4.1 in Ramsloh als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus der nachfolgenden Planzeichnung ersichtlich:



Mit der ortsüblichen Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die Außenbereichssatzung Nr. 4.1 rechtsverbindlich.

Mit Inkrafttreten der Außenbereichssatzung Nr. 4.1, treten die entgegenstehenden Festsetzungen außer Kraft.

Die Satzung nebst Begründung kann gemäß § 10 BauGB im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer E. 20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planungsunterlagen können außerdem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird nachdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet Gebrauch zu machen. Die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur einzeln erfolgen. Dies kann nach einer Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erfolgen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: k.bueter@saterland.de. Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und die nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Saterland, 19.11.2021

Otto